	Sammlung amtlicher Mitteilungen, Hinweise Beschlüsse und Richtlinien	DHV Agility- DM-Ordnung Seite 1
---	---	--

Stand: 05/06

Ordnung zur Durchführung der dhv-DM-Agility

Allgemeines


1. Die Agility-DM findet immer am 2. Wochenende des Monats September statt und beginnt am Freitag mit der Auslosung der Startnummern. Die Läufe der Meisterschaft werden am Samstag durchgeführt. Die Anzahl der Starter in den Kategorien wird vom OfA des dhv anhand der dhv Agility-Statistik in der Stufe A3 unter Berücksichtigung der weiteren dhv-Qualifikationsbedingungen gem. Agility-DM-Ordnung ermittelt. Die Gesamtzahl der Starter ist auf ca. 130 Teams festgelegt, die den dhv-MV zustehende Anzahl der Starter wird im Februar des laufenden Jahres bekanntgegeben. Diese Teams werden zur VDH-DM entsandt, sofern sie am Tage der dhv-DM die Zugangsvoraussetzungen zur VDH-DM erfüllen.

2. Veranstaltungsleitung
Gesamtleitung: Präsident dhv
Wettkampfleitung: OfA-dhv oder ein durch das Präsidium dhv Beauftragter
Sonstige Aufgaben: weitere Mitglieder des Präsidiums

3. Die dhv-Mitgliedsverbände können sich um die Ausrichtung dieser Veranstaltung ein Jahr im voraus über das dhv-Präsidium bewerben.

4. Die den Teilnehmern anfallenden Kosten tragen diese selbst.
Ausgenommen hiervon sind die Startgelder in Höhe von 12,50 Euro pro Team (sofern die DM in der Halle stattfindet, sind die Startgebühren auf 15,00 € festgesetzt.), welche die entsendenden Verbände mit Abgabe der Meldungen ihrer Teilnehmer dem ausrichtenden dhv-MV zuführen. Der Ausrichter übernimmt die Kosten der Agility Leistungsrichter.

5. Teilnehmen kann jede/r Hundeführer/in, der/die über einen dhv-MV eine Mitgliedschaft hat und im Besitz einer gültigen Agility-Leistungsurkunde ausgestellt vom entsendenden dhv-MV ist, sofern er/sie an der Agility Meisterschaft des laufenden Jahres seines Verbandes teilgenommen hat. Zusätzlich muss sich das Team mit drei platzierten Ergebnissen (Platz 1 bis 3 und Wertnote „V“) unter drei verschiedenen VDH/FCI-A-LR in dhv termingeschützten Veranstaltungen qualifizieren. Ersatzweise zählen auch analoge Ergebnisse auf WM-Qualifikationsläufen, der VDH Deutschen Meisterschaft und der FCI WM, dabei wird akzeptiert, dass es sich nicht unbedingt um im dhv termingeschützte Veranstaltungen handelt.
In allen drei Veranstaltungen muss dasselbe Team (Hundeführer/Hund) die Leistungen erbracht haben.
Das Team „Deutscher Meister“ (Kombiwertung) des Vorjahres in jeder Kategorie (L, M, S) hat in der Deutschen Meisterschaft des Folgejahres eine Startberechtigung, um den Titel zu verteidigen, sofern es im betreffenden Sportjahr (beginnend nach der Vorjahres-DM bis zum Meldeschluss der DM) in drei termingeschützten Veranstaltungen des entsendenden Verbandes mit der Verbands-LU gestartet ist. Diese drei Teams werden nicht aus dem Gesamtkontingent der Starter eines dhv-MV gezogen, sondern erhalten über das Kontingent hinaus zusätzliche Startplätze.

	Sammlung amtlicher Mitteilungen, Hinweise Beschlüsse und Richtlinien	DHV Agility- DM-Ordnung Seite 2
---	---	--

Stand: 05/06

Meldungen zur dhv-DM Agility haben - unter Beifügung von Kopien der dhv-MV Leistungsurkunden - über die dhv-Mitgliedsverbände dem dhv-OfA mit dem Poststempel 01. August des laufenden Jahres vorgelegt zu werden. Ist der 01. August ein Sonn- und/oder Feiertag, so gilt als Meldeschluss der darauffolgende Werktag (Poststempel).


Die Erstplatzierten werden nach den Zulassungskontingenten des VDH über die dhv Deutsche Meisterschaft zur VDH-Agility-DM entsandt. Das Startgeld zu dieser Veranstaltung übernimmt der dhv.

6. Die teilnehmenden Hundeführer, die Gesamt- und Wettkampfleitung haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen in Verbindung mit der dhv-Qualifikation. Hierzu erstellt der Ausrichter besondere Eintrittsausweise, die nicht übertragbar sind.
7. Auf Antrag schließt der dhv eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung zu Lasten des Ausrichters ab.
8. Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde beim Kreisveterinär muß ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden. Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, muß zu diesem Zeitpunkt der entsprechende Nachweis vorliegen.
9. Im Zusammenhang mit der Veterinärkontrolle ist gleichzeitig die Tätowierkontrolle durch Mitarbeiter des Ausrichters im Beisein einer Person der Wettkampfleitung zu übernehmen. (Es haben nur tätowierte Hunde bzw. mit Mikrochip versehene Hunde Teilnahmeberechtigung. Bei Hunden mit Mikrochip hat der Halter den Scanner mitzubringen, um die implantierte Nr. lesbar zu machen. Dies gilt auch für Mischhunde.)

Vorsorglich ist ein Körmaß vom Ausrichter bereitzuhalten, damit im Bedarfsfall Hunde eingemessen werden können.

Aufgaben des dhv

1. Die öffentliche Ausschreibung der Veranstaltung im „dhv Hundesport“ und im „VDH Unser Rassehund“ erfolgt durch den OfÖ-dhv nach Vorgaben des OfA-dhv.
2. Einvernehmlich mit dem Ausrichter erstellt der OfA-dhv den Zeitplan.
3. Der dhv beruft die Agility-LR.
4. Der dhv übernimmt die Kosten der Pokale für die jeweils 3 Erstplatzierten der Kategorie S,M und L aus der Geamtwertung der Agility-Prüfung und des Jumping-Wettkampfes, die Teilnehmerplaketten und Teilnehmerurkunden. Die dhv-MV zahlen zur Beschaffung von je 9 Pokalen für die jeweils 3 Erstplatzierten der Kategorien S, M und L für die Einzelwertung in der Agility-Prüfung und im Jumping-Wettkampf 50,00 € an den dhv, eine entsprechende Rechnung erstellt der Schatzmeister des dhv.


	Sammlung amtlicher Mitteilungen, Hinweise Beschlüsse und Richtlinien	DHV Agility- DM-Ordnung Seite 3
---	---	--

Stand: 05/06

5. Der dhv stellt die Gesamtleitung, deren Kosten er übernimmt.
6. Der dhv druckt und versendet die Ehrenkarten. Dem Ausrichter wird ein Kontingent für den Eigenbedarf nach Absprache zur Verfügung gestellt.
7. Als Software ist die anzuwenden, die auch bei den VDH-Qualifikationen zum Einsatz kommt.
8. Der dhv legt den Hauptsponsor fest.

Aufgaben des Ausrichters

1. Bereitstellung der erforderlichen Agility-Geräte und Zeitmessungen.
2. Bereitstellung der Sportstätte einschließlich ausreichender sanitärer Anlagen.
3. Benennung eines Schirmherren.
4. Anmeldung des Wettkampfes bei den zuständigen Ämtern gemäß behördlicher Auflagen. Überwachung und Einhaltung aller veterinärpolizeilicher Bestimmungen.
5. Bereitstellung eines Sanitätsdienstes und eines Tierarztes für die gesamte Dauer der Veranstaltung.
6. Bereitstellung eines ausreichend großen Raumes mit den erforderlichen technischen Geräten (wie z. B. EDV, Fotokopierer, etc.) für die Mitarbeiter des Wettkampfbüros.
7. Bereitstellung des erforderlichen Personals für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung (wie z. B. Besetzung des Wettkampfbüros, Zeitnehmer, Parcoursshelfer, Ringschreiber, Ansager, etc.).
8. Benachrichtigung aller Teilnehmer mit Anfahrtsbeschreibung und Benennung von Kontaktadressen für Zimmerreservierung und Camping.
9. Bereitstellung der Startnummern für die Teilnehmer.
10. Bereitstellung einer Lautsprecheranlage.
11. Druck des Kataloges mit der Starterliste, die vom dhv-Beauftragten für Agility komplett zur Verfügung gestellt wird. Im Katalog ist zu vermerken, daß nur der 1. Lauf nach dieser Startreihenfolge durchgeführt wird, der 2. Lauf erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der erreichten Plazierung.
12. Fertigung und kostenfreie Abgabe der Startreihenfolge des 2. Laufes und der Siegerlisten an die Teilnehmer, Ehrengäste und Wettkampfleitung.

	Sammlung amtlicher Mitteilungen, Hinweise Beschlüsse und Richtlinien	DHV Agility- DM-Ordnung Seite 4
---	---	--

Stand: 05/06

13. Im Ermessen des Ausrichters liegt es, einen gemütlichen Abend zu veranstalten.
14. Der Ausrichter legt die Eintrittspreise und den Preis für den Katalog in Absprache mit dem dhv fest.
15. Der Ausrichter zahlt die Reise- und Übernachtungskosten für die amtierenden LR gemäß dhv-Kostenordnung.

Ergeben sich aus den Punkten 1 – 15 Kosten, so gehen diese zu Lasten des Ausrichters, analog gilt dies auch für Einnahmen.

Diese Ordnung wurde auf der dhv-Delegiertenversammlung am 24./25. 5. 1997 beschlossen und zum 1.1.1998 in Kraft gesetzt, sie schließt die Änderungen aus der Delegiertenversammlung vom 27./28.5.2000 und den Mitgliederratstagungen vom 19./20.05.2001, 17./18. 5. 2003, 27.6.2004, 21./22.5.2005 und am 19./20.Mai 2006 ein.